

Band 5/80.

In diesem Jahre 1072 hat der Erzbischof zu Köln Anno das Kloster Grafschaft in Sachsen oder Westphalen gestiftet mit Bewilligung und Zulassung des Papstes Alexandri und des Königs Henrici. Ich habe die alte versiegelte Fundation gesehen, in welcher dieser in Westphalen gelegener Ort genannt ist locus Grafschaft in Saxonia futus.

81.

Im Jahre 1073 hat viel gedachter Erzbischof Anno zu Sieberg den heiligen Priester und Märtyrer Benignum erhoben. Canisius in Martyrologium. Es hat auch in diesem Jahre König Heinrich zu Aachen und Trier Heiligtum bekommen, so er mit sich gen Harzburg genommen hat. Cyriacus Spangenberg in der Mansfeldischen Chronik.

82.

In diesem Jahre ist nach Absterben Alexandri der Erzdiacon Hildebrandus zu Rom ohne Ersuchen des Königs zum Papst erwählt worden, welche Wahl der König doch unlängst hernach bestätigt hat, wie Lambertus Schafnaburgensis bezeugt *(Alexander der Papst hatte noch kaum im Jahre 1073 am 21sten Tage Aprils die Sterblichkeit verlassen, so wurde schon am folgenden Tage den 22sten April Hildebrandus erwählt, und Gregorius VII. benannt. Dieser Gregor war der letzte, der vom Kaiser bestätigt wurde. Bevor Gregor zum Papsttum gelangte, hatten sich schon viele Missverständnisse und heftige Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser und den Sachsen entsponnen. Heinrich sah die sächsische Macht mit neidischen Augen an. Vielleicht konnten auch die Sachsen nicht erdulden, dass die Kaiserwürde von dem sächsischen Geschlechte auf andere Häuser war übersetzt worden. Als Papst Gregor zur Regierung kam, hielt er im Jahre 1074 eine Synode wider die beweierte Geistlichkeit, und den öffentlichen Verkauf der geistlichen Pfründe. Im Jahre 1075 verordnete er eine andere Synode, in welcher er den Laien die Investitur per Annulum & Baculum verbot. Und eben daher brach das Feuer von innen und außen in vollen Flammen aus. Das Ende von diesen Verwirrungen war, dass die Macht des Kaisers vermindert, die Macht der Fürsten aber erhöht wurde. Und ist das Deutsche Reich von seiner Herrlichkeit und Glorie dermaßen herunter gesetzt worden, dass es die selbige bis zu heutigen Tagen noch nicht wieder hat erhalten können. Zu selbiger Zeit stand Italien, das Königreich Arelat, Burgundien etc. unter dem deutschen Zepter, und die Könige von Dänemark, Schweden, Polen, Ungarn etc. waren Vasallen des deutschen Kaisers. Aber während diesen Feindseligkeiten kehrten sie dem deutschen Reiche den Rücken, und wurden Herren für sich selbst).*

83.

In diesem Jahre ist der sächsische Krieg gegen den König oder Kaiser Henricum im Schwung gewesen. Und es sind nebst vielen andern geistlichen und weltlichen Herren dem Könige zuwider gewesen Eilbertus Bischof zu Minden, Immed Bischof zu Paderborn, und Friderich Bischof zu Münster. Aber Liemarus Erzbischof zu Bremen, und Benno Bischof zu Osnabrück haben mit dem König gehalten, darum sie aus ihren Bistümern vertrieben wurden, und mit dem König herum gezogen sind. Wiewohl nun die Sachsen eine Zeitlang wider den König glücklich gestritten; weil aber doch etliche aus ihnen auch die Kirche zu Harzburg verbrannt hatten, die Altäre umgerissen, und unmenschlicher Weise mit den Heiligtümern und der Verstorbenen Gebeine umgegangen sind, hat ihr Glück bald ein Ende genommen, und der König hat viele aus ihnen erschlagen.

84.

Im Jahre 1074 hat der Papst Hildebrandus oder Gregorius der VII. auf einer Synode die alten Canones gegen die Simoniacos und die Priesterehe erneuert, und fest darauf gedrungen, dass sowohl die Käufer als Verkäufer der Bistümer und geistlichen Güter verdammt und abgesetzt, auch die beweihten und unkeuschen Priester nicht geduldet werden sollen. Als er nun solches dem Kaiser teils durch Briefe, teils durch seine Legaten hat anzeigen lassen, hat derselbige dieses sich erstlich nicht missfallen lassen. Hernach aber als der Papst den Kaiser selbst der Simonie halber bestrafte, und ihn gen Rom sich zu verantworten, citierte, hat der König Heinrich (nachdem er gegen die Sachsen glücklich gestritten) im Jahre 1076 einen Reichstag zu Worms angestellt, und durch etliche Bischöfe, unter welchen Wilhelmus Bischof zu Utrecht nicht der geringste war, den Papst abwesentlich absetzen lassen. Dagegen hat der Papst mit hundert und zehn Bischöfen ein Concilium gehalten, und den Kaiser samt vielen andern, darunter auch Liebarus Erzbischof zu Bremen, Wilhelm Bischof zu Utrecht, und Benno Bischof zu Osnabrück waren, in den Bann getan. Darauf ist erfolgt, dass schier alle Fürsten des Reiches zu Oppenheim zusammen gekommen sind, und dem Kaiser den Gehorsam aufgesagt haben. Dadurch ist der Kaiser bewegt worden, bei dem Papste um die Absolution anzuhalten; die er auch wie andere Verbannte (außer des Bischofs zu Utrecht, welcher elendig im Banne gestorben) im Jahre 1077 erhalten hat. Diese wird der Länge nach beschrieben in Leo Ostiensis, Marianus Scotus und sein Continuator Dodechinus, Lambertus Schafnaburgensis und

vielen anderen, welche zwar ehrlicher von diesem Papste Hildebrando oder Gregorio VII. geschrieben haben, als jetzt die neuen Sectischen Historiker in ihren Büchern tun. Es hat auch Otto Frisingensis diesen Papst Heldebrandum genannt, beatae memoriae Pontificem, qui semper in Ecclesiastico rigore constansissimus & fortis athleta fuerit, murumque se pro Domo Domini ponere non timuerit. Lambertus vocat eum Virum sacris Literis eruditissimum & omni Virtutum genere celeberrimum, ac zelo Dei ferventissimum. Craz in Metro. Libero vocat Gregorium VII. Virum Sanctum. Dodechinus Continuator Mariani, Venerabilem ac bonae Memoriae Papam. Platina quoque & Trithemius & Naclerus eum summis evehunt & extollunt encomiis. Et ipsemet Sigebertus (quem eo nomine, quod contra Hildebrandum scripsit, Trithemius & alii vetustiores reprehendunt; Carion vero & alii recentiores eandem ob causam laudant) fatetur, Anselmum Doctrinam Hildebrandi libro luculento confirmasse, ejusque Sanctitatem Miraculis declaratam esse. Vincentius ac Martinus tradunt, ipsum quoque Hildebrandum Dono Prophetiae & Miraculis coruscasse. Und haben neulich Nicolaus Sanderus de Visibili Monarchia Ecclesiae Romanae und Bellarminus de Rom. Pontifice mehrere glaubwürdige Scribenten erzählt, welche vor vielen und wenigen Jahren dieses Gregorii VII. als eines frommen und heiligen Papstes Geschichte beschrieben (*Den Sieg an der Unstrut hat Heinrich den 9ten Juni am Dienstage 1075 über die Sachsen erfochten. Bei der After-Synode zu Worms (welche im Jahre 1076 am Sonntage Septuagesimae, oder am 23sten Tage Jänners gehalten worden) sollen nach Zeugnis Engelhusius beim Leibnitz unter andern auch gegenwärtig gewesen sein: Friederich zu Münster, Eilbert zu Minden, Hezel zu Hildesheim, Benno zu Osnabrück, Immed zu Paderborn. Marianus meldet, dass sich alda 24 Bischöfe und Äbte einbefunden haben. Lambertus Schafnaburgensis gibt die folgenden als Urheber an, die auch namentlich vom Papste excommuniciert wurden, nämlich: Sigfried zu Mainz, Wilhelm zu Utrecht, Rupert zu Bamberg, Otto zu Regensburg, Otto zu Constanz, und Burchard zu Lausanne. Es hat indessen noch nicht seine völlige Gewissheit, ob auch unser Bischof Friderich dieser After-Versammlung beigewohnt habe. Das Verzeichnis des Engelhusius ist sehr fehlerhaft. Er irrt erstlich, da er dieser Synode bis auf das Pfingstfest im Jahre 1085 nach Erwählung Guiberts zurück setzt. Zweitens fehlt er, wo er Humbert zu Bremen, Richard zu Verdun und Heinrich zu Metz anführt; weil in diesem Zeitlauf Liemar zu Bremen, Theodorich zu Verdun, und Hermann zu Metz Bischöfe waren. Mutmaßlich muss auch anstatt Eppo zu Neapel, Eppo zu Naumburg gelesen werden. Immed Bischof zu Paderborn mag auch nicht wohl bei dieser Versammlung gegenwärtig gewesen sein, weil er in diesem Jahre den 3ten Tag des Hornungs verschieden ist. Überhaupt bezeugen Urspergensis und Stadenfis, dass bei dieser Versammlung keine Sächsischen Bischöfe gewesen sein. Gewisser aber ist es, dass man von unserem Bischofe Friderich von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende seines Lebens (welches im Jahre 1084 am 18ten Tage Aprils erfolgte) nichts weiter verzeichnet finde. Das Sterbejahr bestimmt das Breve Chron. Prumiensis beim Martene, und der Tag ist angemerkt in den Necrologiis zu Überwasser und Liesborn).*

85.

Im Jahre 1075 ist Anno Erzbischof zu Köln gestorben, und in dem Kloster Siegburg, dass er gebaut hat, begraben worden (*Der heilige Anno Erzbischof zu Köln hat im Jahre 1075 am 4ten December das Zeitliche verlassen. Sein Leben ist beim Surius verfasst. Hildolf ward den 6ten März 1076 consecriert*).

86.

Im Jahre 1076 hat der Kaiser Hildofum einen schlechten Canonicum zu Goslar den Kölnischen zu einem Erzbischof gesetzt und aufgedrungen. **Nam Rex recolens Annonis Archiepiscopi constantiam, & invictum adversus omnes nefarios suos conatus Spiritum consulto talem ei Successorem ordinari satagebat, cujus facilitate ad omnia, quae vellet, pro libitu suo abuti posset. Et, paulo post, ne quis forte (inquit) adversus eum tumultus seditione vulgi per dilationem Consecrationis concatenaretur, statim Coloniam profectus, consecrari eum fecit per Wilhelmum Trajectensem Episcopum, cujus consobrino Episcopatum Paderbornensem, ne qua per eum mora ordinationi ejus fieret, promittebat.**

87.

In dem selbigen Jahre 1076 ist Wilhelm Bischof zu Utrecht eilends schwach und dermassen gequält worden, dass er erbärmlich gerufen, er habe durch Gottes gerechtes Urteil das gegenwärtige und zukünftige Leben ewig verwirkt und verloren, darum dass er dem Könige in seinen bösen Sachen Hilfe und Beistand geleistet, und ihm zu gefallen den heiligen Römischen Bischof, einen Mann Apostolischer Tugend, wider sein eigenes Gewissen geschmäht und verachtet hatte. Und er ist in solchem Rufen ohne Busse und Communion elendig gestorben. Diesem ist Conradus des Erzbischofs zu Mainz Camerarius im Bisthum nachgefolgt (*Wilhelm Bischof zu Utrecht starb am 27ten Tage Aprils*).

88.

In diesem Jahre ist nach Absterben Imadi Poppo Propst zu Bamberg Bischof zu Paderborn geworden *(Immed ist im Jahre 1076 den 3ten Februar verschieden)*.

89.

Im Jahre 1077 hat König Heinrich der Vierte samt vielen Bischöfen etliche Zehnten dem Abt zu Corbey und der Abtissin zu Hervorde, und Bennoni dem Bischofe zu Osnabrück und seiner Kirche zuerkannt. Und ich habe selbst davon eine Copey in einem alten geschriebenen Buche befunden, und die selbige auf folgende Weise verdeutscht:

Im Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit. Heinrich aus göttlicher Gütigkeit König. So wir der Priester Klage (wenn sie uns ihrer befohlenen Kirchen Notdurst vorbringen) mit Fleiß anhören, und in dem dass wir ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, bis ans Ende verharren; getrauen wir gewisslich, dass wir dadurch den Lohn der jetzigen Wohlfahrt und ewiger Seligkeit erkaufen und erlangen werden, praesentis & aeternae felicitatis praemia inde mercari liquido confidimus. Darum sei kund und zu wissen allen jetzigen und zukünftigen Getreuen der heiligen Kirche Gottes, dass unser getreuer Bischof zu Osnabrück Benno der Andere uns zu vielmals ersucht, und unsere Jugend nach dem Befehl des heiligen Apostels gestraft, ermahnt, gebeten & gescholten, mit eingeführter Klage, dass er und seine Vorgesessenen zu den Zeiten unserer Vorgesessenen, nämlich unseres Ahnherrn Conradi, und unseres lieben Vaters Henrici seliger Gedächtnis (welche vielleicht in dieser Sache unwissentlich gesündigt hat) viele Widerwärtigkeiten und Beschwerung von den Gewaltigen dieses Landes, und sonderlich von dem Abt zu Corbey und von der Abtissin zu Hervorde und ihren Gönnern in Entziehung seiner Kirche zugehörnder Zehnten kläglich und erbärmlich gelitten habe. Wiewohl wir nun von wegen unserer Jugend, und auf Anreizung etlicher unserer Räte solche Klage fast lange unerhört gelassen. So haben wir uns doch zuletzt durch das geschehene vielfältige und unaufhörliche Ansuchen vieler geistlichen und weltlichen Fürbitten und Räten dahin bewegen lassen, dass wir gedachtem Bischofe und seinen Gegenteilen befohlen, zu Worms (da wir mit unsern Fürsten anderer Reichsgeschäften halber einen Reichstag zu halten entschlossen haben) zu erscheinen.

Daselbst sind zwanzig Bischöfe, zehn Äbte und viele andere Geistliche und Weltliche zugegen gewesen, in deren Gegenwart beider Parteien Schriften vorgebracht wurden. Aus den Schriften Bennonis des Bischofs ist befunden worden, dass die Kirche zu Osnabrück mit Rat und Bewilligung des Papstes Adriani von dem großen und Durchlauchtigen Manne Carolo erstlich in der Provinz Westphalen fundiert, und durch den würdigen Engelfridum Bischof zu Lüttich consecriert worden ist. Und weil er zu der selbigen Zeit in jenem Lande keine anderen Güter (davon der Bischof und andere Diener Gottes unterhalten werden möchten) gehabt; hat er dazu die Zehnten von allen und jeden, so in des selbigen Bistums Bezirke sesshaft, und neulich zu dem Christlichen Glauben bekehrt waren, in Zeit der Consecration geschenkt. Welches vier Apostolische Männer, nämlich Leo, Paschalis, Eugenius und Gregorius mit ihren Privilegien bestätigt, und männiglich, so dagegen handeln würden, verbannt haben. Dagegen aber hat der Abt eine bloße Schrift vorgebracht, in welcher Ludwig der Jüngere dem Kloster Corbey eine Zelle, genannt Meppia, und dem Kloster Hervorde eine Kirche, genannt Bunidi, mit den dazu gehörigen Zehnten im Stifte Osnabrück geschenkt haben soll. Zur Ablehnung aber dieser Schrift hat der Bischof eine andere Schrift (welche der selbige Ludwig der Jüngere mit eigener Hand unterschrieben und versiegelt hatte) öffentlich vorgebracht, in welcher der selbige Ludwig seines Ahnherrn und Vaters Sätze und Ordnung über die Kirche zu Osnabrück zugeeigneten Zehnten bestätigt, und der selbigen Kirche, wie der Gegenteil angibt, nichts entzogen oder entwendet hat. Als nun der Abt und die Abtissin nichts weiter, als diese Schrift, welche verdächtig war, vorzubringen gewusst, der Bischof aber viele Schriften unserer vorgesehnen Königen und Kaiser, nämlich Arnulphi und seines Sohnes Luthowici, auch Henrici des Ersten, und der drei Ottonen (welche von ihnen eigenhändig unterschrieben und versiegelt waren, so die selbigen Zehnten seiner Kirche bestätigen) zu lesen vorgelegt. So haben nach gehörtem Bericht und Gegenbericht die anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe samt dem ganzen Clero, auch die Herzogen und Grafen (wiewohl sie erstlich den Gegenteilen günstig waren) sich dessen einhellig verglichen und entschlossen, dass wir die Bitte des Bischofs billig Statt geben sollten. Darum erkennen und befehlen wir, dass (gleichwie andere Kirchen Gottes in unserem Reiche durch unserer vorgesehnen Königen und Kaiser Befehl und Schriften in ihrer Wohlfahrt erhalten werden) also auch die Kirch zu Osnabrück durch diesen unseren Befehl mit Verleihung göttlicher Hülfe beständig sein und bleiben solle.

Und erlauben nicht allein gedachtem Bischöfe, sondern befehlen ihm auch, dass er nach Caroli Einsetzung von allen und jeden, so in seinem Stifte sesshaft sind, die Zehnten (deren er so lange widerrechtlich hat entbehren müssen) durch seine bischöfliche Gewalt einnehmen möge. Und soll ihm ohne männigliche Verhinderung frei stehen, die selbigen Zehnte und andere seiner Kirche jetzige und zukünftige Güter rechtlich und friedlich zu gebrauchen. Und seine Kirchen, wie der anderer Bischöfe Recht ist, zu corrigieren, und derselben Sachen ohne Widersetzung zu ordnen. Wir wollen auch, dass alle seine Nachfolger sich dieser unserer Satzungen zu erfreuen haben. Datum Ratisbonae Anno 1077.

(Diese Urkunde (welche mit goldenen Lettern geschrieben, und mit einer goldenen Bulle geziert ist, hat Heuseler aus dem Original verzeichnet. Sie ist am 30sten Tage des März 1079 gegeben. Eine gleichlautende auf Pergament geschriebene Urkunde ist auch in dem Archiv zu Osnabrück befindlich).

90.

In den selbigen Jahre 1077 ist unter andern, teste Lamberto, Benno Bischof zu Osnabrück vom Papst absolviert worden. Als er nun aus Italien wieder in Deutschland zurück kam, hat er das Schloss und Kloster Iburg erbaut. Der König hat vom Papst ebenfalls die Absolution erhalten, doch aber sein Gemüt bald wieder verändert, wie Lambertus schreibt. Darum sind zu Forchheim viele Fürsten beisammen gekommen, und haben Herzog Rudolphum zu König erwählt. Ob nun wohl Sigebertus, Carion, Spangenberg und etliche andere geschrieben, solches sei nicht allein auf Anreizung und mit Rat des Papstes Hildebrandi oder Gregorii des VII. geschehen, sondern auch durch den Papst dem Rudolpho eine Krone zugeschickt worden, auf welcher geschrieben ist: **Petra dedit Petro, Petrus Diadema Rodolpho**; so beweisen doch Uspergensis, Platina und Cranz Saxonia aus dieses Papstes Briefen das Gegenteil, oder ziehen es wenigstens in Zweifel, wie in ihren Büchern zu sehen ist *(Rudolph Herzog in Schwaben ward am 15ten Tages März zum Gegenkaiser erwählt, und den 26sten März 1077 zu Mainz gekrönt. Die Meinung (dass Rudolph mit Vorwissen des Papstes Gregor zum Gegenkaiser gewählt sei) hat mehr Grund und Gewicht; weil die Päpstlichen Gesandten zu Forchheim gegenwärtig waren und alles bestätigten. Sie unter anderen Annalen Saxonia ad anno 1076 und 1077, wie auch Baronium und Pagi selbst. Hierbei hat man anzumerken, dass eben sowohl dieser Rudolph von der Nachwelt für einen Afterkaiser, als Guibert für einen Afterpapst sei gehalten worden, obschon jenem der Papst, und diesem der Kaiser anhängen).*

91.

Im Jahre 1078 hat der Bischof zu Paderborn Poppo samt obgedachtem Altmanno Bischof zu Passau die Kirche des Klosters St. Petri und Pauli zu Paderborn dediciert.

92.

Im Jahre 1079 starb Hildolfus Erzbischof zu Köln, dem kam Sigewinus nach. Dieser Sigewinus hat das Kloster Grafschaft in Westphalen dediciert, und einigen Weinwachs zu Dietbach dazu gegeben *(Hildolfus starb im Monat Julius)*

93.

Im Jahre 1080 hat Henricus der König, nachdem er Rudolphum seinen Widersacher überwunden hatte, etliche Bischöfe zu Brixen zusammen kommen, und Papst Gregorium den VII. absetzen, an seiner Statt aber Wigbertum verordnen lassen. Allein diesen haben viele für keinen echten Papst, sondern vielmehr Gregorium und seine Nachkommen Victorem, Urbanum und Paschalem erkennen wollen. Der Bischof Benno war auf dieser Synode zu Brixen zwar gegenwärtig, wo man den Papst absetzen wollte, er hat sich aber, da man votierte, verborgen, und keine Stimme geben wollen *(Auf der Aftersynode zu Brixen sind XXX Bischöfen gegenwärtig gewesen).*

94.

Es hat auch der gelehrte und heilige Abt zu Hirsau Wilhemus (der viele Wunderzeichen getan hatte) in die Absetzung des Papstes Gregorii nicht einwilligen wollte; weil ihm die Unschuld und Heiligkeit dieses Papstes wohl bekannt war. Maluit ergo pro Defensione Vicarii Christi, quem Sanctum & innocentem noverat, rerum Corporisque periculis audacter subjici, quam pravorum consensu maculari, inquit Trithemius in Chron. Hirsaug. Monaster.